
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	01.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Auswirkungen der Corona-Krise
hier: Nacht- und Szene-Gastronomie
TISCHVORLAGE**

Bericht:

Die Nacht- und Szene-Gastronomie ist von den Corona-bedingten Beschränkungen mit am schwersten betroffen. Nach den in Bayern geltenden Vorgaben müssen Clubs und Diskotheken weiterhin geschlossen bleiben. Trotz der staatlichen Hilfen kämpfen viele Betriebe ums Überleben.

Die Stadt Nürnberg stellt nun der Nürnberger Nacht- und Szenegastronomie Freischankflächen im öffentlichen Raum zur Verfügung, damit die Betriebe im Rahmen von Tisch- und Stuhlaufstellungen Gäste bewirten können. Auch wenn dies kein Feiern, Tanzen oder laute Musik bedeutet, so können Clubs und Bars immerhin Treffpunkte für ihre jeweilige Community schaffen. Dabei gelten wie für alle gastronomischen Betriebe die einschlägigen Abstands- und Hygienevorschriften.

Unter Federführung der Wirtschaftsförderung Nürnberg und in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Nürnberg des DEHOGA (Hotel- und Gaststättenverband) hat die Stadtverwaltung geeignete Standorte für Freischankflächen im Stadtgebiet ausgewählt. Vorausgegangen waren intensive Runden mit den Betrieben, bei denen viele der Standorte vorbesprochen wurden. Die auf diese Weise identifizierten Freischankflächen befinden sich teilweise auch entfernt von den jeweiligen Lokalen, da vor den Gebäuden der Clubs und Bars zumeist keine geeigneten Flächen vorhanden sind.

Welcher Betrieb welche Standorte als Freischankfläche nutzen wird, stimmen die Betriebe unter Vermittlung des DEHOGA nun untereinander ab. Manche Plätze werden auch von verschiedenen Betrieben abwechselnd genutzt. Die Betriebe beantragen dann die jeweilige Freischankfläche mit einem konkreten Konzept beim Liegenschaftsamt. Aufgrund der bisherigen Vorarbeiten und Abstimmungsrunden können die Freischankflächen in einem schnellen Verfahren genehmigt werden, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Bewirtung auf den Freischankflächen müssen die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

